

Kontaktadresse:  
Andreas Schwind  
Am Sägewerk 4  
63773 Goldbach  
Tel.: 06021/1509922  
Handy: 0160.97043765  
Fax: 06021/150992022

## **Vertrag über einen Gastspielauftritt**

**zwischen**

**(Veranstalter)**

**und der  
Band „Gegenlicht“  
Vertreter  
Andreas Schwind**

**Veranstaltungsort:**

**Beginn der Veranstaltung: 00.00.2012  
(Uhrzeit 00.00 – 00.00 Uhr)**

**Vereinbarte Gage: 0.000,00 Euro**

### **1. Sonstige, nicht in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Band aufgeführten Vereinbarungen**

Die komplette Verstärkeranlage wird von Gegenlicht gestellt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Die Lichtenanlage wird ebenfalls von Gegenlicht gestellt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Band „Gegenlicht“**

### **Technische und organisatorische Voraussetzungen**

1. Stromanschluss 3 x 16 Ampere Drehstromanschluss
2. Stromanschluss in direkter Bühnennähe (nicht weiter als 10 m Entfernung)
3. An den für die Band bereitgestellten Anschluss dürfen keine weiteren elektrischen Geräte angeschlossen sein.
4. Bühnenmaße mindestens Breite 8 m, Tiefe 4 m
5. Die Bühne darf nicht abschüssig oder wackelig sein.
6. Bei Freilichtauftritten ist die Überdachung der Bühne und des Technikerplatzes unbedingt erforderlich.
7. Bei Temperaturen unter 15 °C kann keine Bespielung erfolgen.
8. Stellfläche (Podium) für Boxen (1,5 m x 1,5 m) links und rechts von der Bühne
9. Freie Zufahrt für VAN mit Anhänger oder Personenkraftfahrzeuge am Bühneneingang zum Ent- und Beladen.
10. Garderobe bzw. Umkleidemöglichkeiten in Bühnennähe.
11. Der Aufbau erfolgt mindestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Ungehinderter Zugang zur Bühne muss möglich sein, die Abbauzeit beträgt etwa 2 Stunden.
12. Den Musikern sowie den technischen Hilfskräften wird durch den Veranstalter jeweils 1 Essen und ausreichend Getränke gestellt.
13. Für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA hat der Veranstalter zu sorgen.
14. Die Veranstalter verpflichten sich, in der dem Gebiet mit dem Originallogo der Band „Gegenlicht“ für die Veranstaltung zu werden.
15. Der Veranstalter hat für den Tag der Veranstaltung eine Veranstaltungsversicherung oder Ähnliches abzuschließen, um für entstehende Schäden an Leib und Leben von Besuchern und Band sowie an der technischen Anlage haften zu können, ansonsten haftet er persönlich.
16. Der Veranstalter hat einen Helfer für den Aufbau der PA bereit zu stellen.

## **Vertragsvereinbarungen / Erfüllung / Kündigung**

1. Mit der Unterschrift beider Vertragspartner gilt der Vertrag als geschlossen.
2. Vorherige mündliche oder telefonische Vereinbarungen werden als Angebot gewertet und sind unverbindlich.
3. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung ausgestellt. Wird ein Exemplar des Vertrages innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt vom Veranstalter unterschrieben zurückgesandt gilt der Vertrag als geschlossen. Andernfalls ist das Vertragsangebot hinfällig.
4. Nach erbrachter Leistung durch die Band, wird die vereinbarte Vertragssumme am Veranstaltungstag in bar ausbezahlt.
5. Die vereinbarte Vertragssumme bezieht sich grundsätzlich auf eine Veranstaltung und gilt nicht automatisch für weitere Veranstaltungen.
6. Das Gagengeheimnis ist zu wahren.
7. Im Falle einer bedeutsamen Verletzung des Vertrages durch einen Vertragspartner, wird eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Vertragssumme fällig. Bei Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder Krankheit entfällt die Konventionalstrafe. Haftung und Gewährleistung erfolgt ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen.
8. Änderungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform.

.....  
Die Band

.....  
Der Veranstalter